

# Neufassung\*) der Einladung

zur

17. Sitzung am Freitag, dem 26.02.2021, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

## Tagesordnung:

### 1. **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

- [Vorlage 7/1246](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1340 /1624](#) Neufassung -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)\*\*)

### 2. a) **Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/27](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/661 /673 /682 /689 /697 /772 /782NF /783 /791 /795 /844](#) -

- [Zuschriften 7/301 /304 /305 /311 /312 /315 /316 /321 /326 /327 /328 /329 /330  
/331 /361 /362 /363 /364 /365 /366 /367 /368 /369 /370 /375 /376 /377 /381 /382  
/383 /384 /385 /386 /387 /388 /389 /392 /393 /394 /395 /400 /406 /407 /408 /411  
/412 /421 /422 /423 /443 /444 /458 /480 /481 /490 /491 /493 /494 /495 /511 /550  
/552 /567 /585 /692](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/67/68/69/71/76/84/85](#) -

### b) **Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/48](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/657 /673 /682 /697 /772 /783 /791 /844](#) -

- [Zuschriften 7/301 /304 /305 /311 /312 /315 /316 /321 /326 /327 /328 /329 /330  
/331 /361 /362 /363 /364 /365 /366 /367 /368 /369 /370 /375 /376 /377 /381 /382  
/383 /384 /385 /386 /387 /388 /389 /392 /393 /394 /395 /400 /406 /407 /408 /411  
/412 /421 /422 /423 /443 /444 /458 /480 /481 /490 /491 /492 /493 /494 /495 /511  
/549 /552 /567 /585 /692](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/67/68/69/71/76/78/84](#) -

**c) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 -

dazu: - Vorlagen 7/673 /682 /689 /697 /772 /782NF /783 /791 /795 /844 /941 /949 /957 /958 /973 /1040 /1044 /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1075 /1077 /1116 /1117 /1118 /1119 /1145 /1147 /1149 /1150 /1174 /1288 /1352 /1357 /1363 /1368 -  
- Zuschriften 7/301 /304 /305 /311 /312 /315 /316 /321 /326 /327 /328 /329 /330 /331 /361 /362 /363 /364 /365 /366 /367 /368 /369 /370 /375 /376 /377 /381 /382 /383 /384 /385 /386 /387 /388 /389 /392 /393 /394 /395 /400 /406 /407 /408 /411 /412 /421 /422 /423 /443 /444 /458 /480 /481 /490 /491 /492 /493 /494 /495 /511 /552 /567 /585 /597 /603 /604 /606 /607 /608 /609 /610 /611 /612 /613 /614 /617 /618 /619 /62 /621 /664 /683 /692 /700 /701 /709 /759 /761 /783 /784 /792 /797 /807 /829 /843 /844 /845 /846 /847 /892 /896 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /916 /924 /927 /928 /930 /931 /940 /941 /943 /944 /996 /1015 /1031 -  
- Kenntnisnahmen 7/67/68/69/71/76/78/84/85/96/97/98/101/102/104/105/106/107 /111/121/124/138/141/142/143/144/145/147/155/156/161/162/163/165/166/169 /171/176/187/195/205/206 -

**d) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1629 -

dazu: - Vorlagen 7/1040 /1043 /1054 /1055 /1056 /1059 /1060 /1074 /1116 /1117 /1118 /1119 /1139 /1140 /1142 /1143 /1144 /1146 /1147 /1151 /1152 /1153 /1154 /1173 /1268 /1338 /1351 /1353 /1461 -  
- Zuschriften 7/709 /751 /756 /757 /758 /760 /762 /784 /785 /798 /799 /804 /805 /806 /830 /833 /834 /835 /836 /837 /838 /839 /840 /841 /842 /849 /850 /885 /886 /887 /888 /889 /890 /891 /893 /894 /895 /911 /930 /932 /937 /938 /945 /948 /949 /950 /963 /965 -  
- Kenntnisnahmen 7/130/131/132/137/141/142/144/147/148/149/151/153/154 /155/156/157/158/161/164/167/171/174/178/180/186/188/190/195/221 -

hier: Auswertung der mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahren zu den Themenkomplexen „Ehrenamt“, „Nachhaltigkeit“, „Schutz vor Altersdiskriminierung“, „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, „Integration“, „Inklusion“, „Bestenauslese“ und „Kinderrechte“

**3. a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 -

dazu: - Vorlagen 7/673 /682 /689 /697 /772 /782NF /783 /791 /795 /844 /941 /949 /957 /958 /973 /1040 /1044 /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1075 /1077 /1116 /1117 /1118 /1119 /1145 /1147 /1149 /1150 /1174 /1288 /1352 /1357 /1363 /1368 -  
- Zuschriften 7/301 /304 /305 /311 /312 /315 /316 /321 /326 /327 /328 /329 /330 /331 /361 /362 /363 /364 /365 /366 /367 /368 /369 /370 /375 /376 /377 /381 /382 /383 /384 /385 /386 /387 /388 /389 /392 /393 /394 /395 /400 /406 /407 /408 /411 /412 /421 /422 /423 /443 /444 /458 /480 /481 /490 /491 /492 /493 /494 /495 /511

[/552 /567 /585 /597 /603 /604 /606 /607 /608 /609 /610 /611 /612 /613 /614 /617 /618 /619 /620 /621 /664 /683 /692 /700 /701 /709 /759 /761 /783 /784 /792 /797 /807 /829 /843 /844 /845 /846 /847 /892 /896 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /916 /924 /927 /928 /930 /931 /940 /941 /943 /944 /996 /1015 /1031 -](#)  
- Kenntnisnahmen [7/67/68/69/71/76/78/84/85/96/97/98/101/102/104/105/106/107 /111/121/124/138/141/142/143/144/145/147/155/156/161/162/163/165/166/169 /171/176/187/195/205/206 -](#)

**b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1628](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1040 /1047 /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1149 /1174 /1352 /1357 /1402 /1403 /1404 /1407 /1408 /1570NF /1571 -](#)

- [Zuschriften 7/784 /829 /847 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /917 /927 /928 /930 /931 /943 /944 /964 /998 /999 /1014 /1015 /1016 /1017 /1018 /1023 /1031 -](#)

- Kenntnisnahmen [7/138/145/168/171/176/187/195/205/206/220/212/217/224 /225/237/246/251 -](#)

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens zu dem Themenkomplex „Extremismusklausel/ Staatsziele ‚Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus‘ und Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 83 Thüringer Verfassung (Demokratieschutz)“

**4. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1628](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1040 /1047 /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1149 /1174 /1352 /1357 /1402 /1403 /1404 /1407 /1408 /1570NF /1571 -](#)

- [Zuschriften 7/784 / 829 /847 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /917 /927 /928 /930 /931 /943 /944 /964 /998 /999 /1014 /1015 /1016 /1017 /1018 /1023 /1031 -](#)

- Kenntnisnahmen [7/138/145/168/171/176/187/195/205/206/220/212/217/224 /225/237/246/251 -](#)

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens zu dem Themenkomplex „Konnexitätsprinzip“

**5. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2040](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1264 /1266 /1267 /1270 /1477 -](#)

- [Zuschriften 7/939 /947 /953 /957 /958 /961 /962 /966 /997 -](#)

- Kenntnisnahmen [7/189/190/191/192/195/196/197/215/216/226 -](#)

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens

**6. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/158](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/658 /674 /683 /1040 /1047 /1054 /1055 /1059 /1060](#) -

hier: Beratung der weiteren Verfahrensweise

**7. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2044](#) -

hier: Beratung der weiteren Verfahrensweise

**8. Sonstiges**

Schard  
Vorsitzender

\*) Die Neufassung der Einladung bezieht sich auf die Änderung des Sitzungstages; die Angabe „Dienstag“ wurde durch die Angabe „Freitag“ ersetzt.

\*\*) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung von TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO wegen der im Thüringer Landtag geltenden Pandemiestufe 1 entweder gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt oder im Internet auf **Landtag Live** übertragen werden.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.